

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ansprechpartner	E-Mail	Fax	Telefon	Datum
Patrick Baumeister	pb@vatm.de	0221 3767726	0221 3767733	15.10.2015

BK3-15/036

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für den Kollokationsstrom im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung

hier: Stellungnahme des VATM (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse)

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH („TDG“) hat mit Schreiben vom 21.09.2015 einen Entgeltgenehmigungsantrag für die Lieferung von Kollokationsstrom im Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung („TAL“) ab dem 01.12.2015 gestellt.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. („VATM“) bedankt sich für die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme und führt für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt aus:

I. Fehlende Transparenz

Wie schon in der Stellungnahme des VATM vom 13.10.2014 in dem vorherigen Entgeltgenehmigungsverfahren BK3-14/098 ist erneut darauf hinzuweisen, dass den von der TDG vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen ist, zu welchen Konditionen die Antragstellerin den Strom von ihren Vorlieferanten einkauft. Wir bitten die Beschlusskammer daher erneut, die Antragstellerin zu verpflichten, ihre Unterlagen zu den Einkaufspreisen offen zu legen.

II. Genehmigungsfähigkeit

1. Entgeltantrag

Der Antrag der Antragstellerin in Höhe von 22,23 Cent/kWh für das laufende Entgelt entspricht nach Auffassung des VATM nicht den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung („KeL“) und ist daher als nicht genehmigungsfähig ablehnend zu bescheiden. Im Vergleich zum bisher genehmigten Entgelt in Höhe von 20,62 Cent/kWh stellt dies eine Erhöhung von ca. 8 Prozent dar. Unter Berücksichtigung kontinuierlich sinkender Großhandelspreise und einer voraussichtlich nur sehr geringfügigen Anhebung der EEG-Umlage ist eine derartige Entgelterhöhung nicht nachvollziehbar.

2. EEG-Umlage

Aktuelle Prognosen des Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien („IWR“) gehen von einer EEG-Umlage für das kommende Jahr in Höhe von ca. 6,2 bis 6,5 Cent/kWh aus. Der Mittelwert liegt damit bei 6,39 Cent/kWh¹. Dies stellt eine Erhöhung um 0,33 Cent gegenüber der bisherigen EEG-Umlage in Höhe von 6,17 Cent/kWh dar.

¹ <http://www.iwr.de/news.php?id=29877>; abgerufen am 13.10.2015

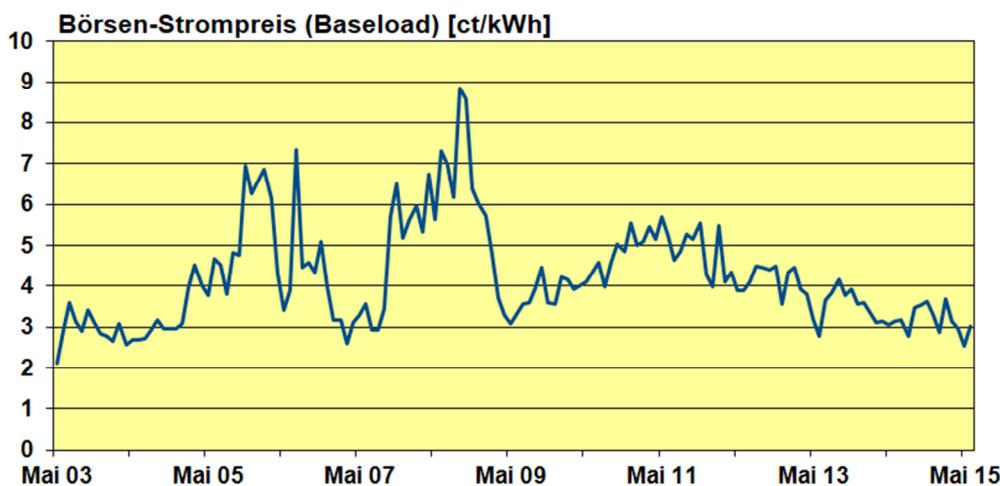
Dies vorausgesetzt, dürfte lediglich eine Anhebung des bisher genehmigten Entgelts auf 20,95 Cent/kWh erfolgen. Weitere – zu berücksichtigende – entgeltreduzierende Faktoren noch nicht eingerechnet.

Vor diesem Hintergrund ist die von der TDG beantragte Kostensteigerung weder angemessen noch nachvollziehbar. Jedenfalls ist die EEG-Umlage nicht geeignet, dieses von der TDG beantragte Entgelt zu rechtfertigen.

3. Termingeschäfte

Wiederholt ist darauf hinzuweisen, dass die Preise an der Strombörse European Energy Exchange („EEX“) kontinuierlich seit vielen Jahren sinken. Diese Preisentwicklung gilt dabei sowohl für den Stromhandel am Spotmarkt (Tagespreise) als auch für den Stromhandel am Terminmarkt. Folgende grafische Darstellungen zeigen anschaulich die Preisentwicklung für den Stromeinkauf:

Grundlast-Strompreis, Day-Ahead-Handel EPEX-Spot (Jun. 03 – Jun. 15)



Quelle: IWR, Daten: EEX, EPEXSpot, eigene Berechnung

© IWR, 2015

Börsenstrompreis am Terminmarkt der EEX von Jan. 2007 – Jun. 2015



Die Antragstellerin kann ihren Strombedarf – nach eigenen Angaben erfolgt ein Einkauf von jährlich drei Milliarden Kilowattstunden – zu sehr günstigen Konditionen an der Strombörse in Leipzig einkaufen. Stand Juni 2015 notiert der Futurepreis pro kWh für Strom zur Lieferung 2016 bei unter 3,5 Cent pro kWh.²

Im Ergebnis ist damit festzuhalten, dass eine Entgelterhöhung der kontinuierlichen sinkenden Preisentwicklung widerspricht. Vielmehr ist eine weitere Reduzierung des Entgelts angezeigt.

² <http://www.iwr-institut.de/de/presse/presseinfos-energiewende/strompreise-fuer-verbraucher-steigen-boersen-strompreise-sinken-auf-rekordtiefs>; abgerufen am 13.10.2015

4. Strompreisentwicklung – Statistisches Bundesamt

5.9.1 Strom - Indizes

Berichts- jahr	Berichtsmonat												Jahresdurch- schnitt
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok	Nov	Dez	
Index der Einfuhrpreise													
2010 = 100													
Elektrischer Strom													
GP09-3511													
2000 ...	54,3	50,0	49,9	50,6	51,3	49,7	46,7	51,2	53,6	52,8	53,0	53,0	51,3
2001 ...	55,3	58,7	58,1	58,7	57,4	58,7	56,0	56,2	55,9	54,9	54,8	56,8	56,8
2002 ...	53,9	49,9	48,4	50,5	43,9	51,9	49,9	52,1	62,6	58,2	58,8	64,6	53,7
2003 ...	73,2	79,0	64,4	56,3	54,5	66,0	79,9	81,0	68,3	73,6	67,9	59,9	68,7
2004 ...	59,8	56,7	63,2	56,4	59,5	65,1	61,7	66,5	66,5	61,1	62,8	59,8	61,6
2005 ...	56,9	71,9	68,8	79,9	78,5	90,3	95,6	82,1	99,1	96,8	122,3	121,8	96,6
2006 ...	117,6	129,4	119,8	93,7	75,3	91,9	123,2	98,7	101,2	97,6	97,6	82,8	109,0
2007 ...	64,9	64,7	55,2	58,1	61,3	70,9	59,7	61,5	72,7	123,9	129,6	116,0	79,9
2008 ...	116,4	134,9	104,2	131,5	119,2	154,6	149,0	134,0	189,6	161,9	129,5	111,8	139,9
2009 ...	109,1	97,9	78,6	78,7	71,8	78,5	77,5	81,4	81,4	101,8	89,8	86,9	85,4
2010 ...	99,2	97,8	94,1	90,0	91,1	95,6	99,5	88,5	101,1	111,0	107,6	124,6	100,0
2011 ...	110,0	110,8	114,4	107,7	115,3	106,5	92,2	97,7	105,2	102,3	111,9	91,4	105,5
2012 ...	88,8	130,8	85,8	85,3	78,8	81,4	77,4	88,4	89,4	93,4	90,6	85,0	89,6
2013 ...	94,5	95,8	95,7	86,3	69,6	62,3	73,9	77,7	88,9	83,5	88,4	85,0	83,5
2014 ...	78,6	73,9	66,1	65,1	65,7	65,3	63,2	59,4	74,7	76,0	75,5	75,3	69,9
2015 ...	70,9	81,6	72,2	67,1	52,7	58,7	62,9	61,1					
2016 ...													
2017 ...													
2018 ...													
Index der Erzeugerpreise													
2010 = 100													
Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen													
GP09-3511 13													
2000 ...	70,3	70,1	69,9	69,2	68,5	68,5	67,4	67,4	67,9	68,7	69,0	69,0	68,8
2001 ...	71,9	71,9	72,2	72,2	72,2	72,2	72,2	72,2	71,5	71,5	71,5	71,5	71,9
2002 ...	71,2	71,3	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,6	71,8	72,3	72,3	72,3	71,7
2003 ...	74,9	75,3	73,4	75,4	75,4	75,4	75,4	75,4	76,0	76,7	76,7	76,7	75,7
2004 ...	77,7	78,0	78,0	78,2	78,2	78,2	78,0	78,0	78,0	78,1	78,1	78,1	78,1
2005 ...	80,0	81,0	81,6	81,6	81,8	81,8	81,8	81,8	82,1	82,1	82,1	82,1	81,6
2006 ...	83,4	83,8	84,1	84,9	85,2	85,3	85,7	85,8	85,8	84,6	84,7	84,7	84,8
2007 ...	86,2	86,5	86,5	86,5	86,5	86,5	87,8	88,0	88,0	88,4	88,6	88,6	87,9
2008 ...	91,6	91,6	91,7	91,1	91,1	91,1	91,6	91,7	91,9	91,9	91,9	92,0	91,4
2009 ...	93,3	94,6	93,2	94,0	94,0	94,0	94,7	94,7	94,8	94,7	94,7	94,7	94,0
2010 ...	98,7	98,8	99,1	99,3	99,7	99,7	99,7	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	100,0
2011 ...	106,8	107,0	107,4	107,5	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	107,7
2012 ...	109,0	109,0	109,9	110,5	110,5	111,0	111,0	111,4	112,4	112,5	112,5	112,5	111,6
2013 ...	121,0	122,1	124,4	125,4	125,4	125,4	125,4	125,5	125,5	125,5	125,5	125,5	124,7
2014 ...	125,8	125,8	125,8	125,9	126,0	126,0	126,0	126,0	126,0	126,0	126,0	126,0	125,9
2015 ...	125,4	125,5	125,1	124,7	124,6	124,6	124,6	124,6					
2016 ...													
2017 ...													
2018 ...													
Elektrischer Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden													
GP09-3511 14/15													
2000 ...	65,8	62,8	62,5	62,2	62,2	62,2	61,7	62,2	62,2	62,9	63,1	63,2	62,8
2001 ...	64,6	64,4	64,4	64,3	64,3	64,3	63,1	63,0	62,9	62,9	62,9	62,9	63,7
2002 ...	63,6	63,7	63,8	63,8	63,8	63,9	63,9	63,9	63,9	64,1	64,4	64,4	63,9
2003 ...	68,8	70,6	70,9	70,9	71,0	71,0	72,6	72,5	72,1	72,5	73,3	73,7	71,7
2004 ...	74,5	74,9	73,9	73,4	74,4	74,9	75,6	75,5	76,2	76,2	75,3	74,9	75,0
2005 ...	76,0	76,0	76,4	77,8	78,5	79,0	81,3	81,0	80,8	81,9	82,3	83,4	79,5
2006 ...	87,8	88,9	90,9	91,2	90,8	90,4	91,0	92,1	91,7	91,1	91,2	91,1	90,8
2007 ...	92,7	91,9	91,0	90,5	92,4	93,3	93,2	93,4	93,5	94,8	94,3	94,7	93,1
2008 ...	98,2	98,0	98,8	99,4	100,9	104,3	110,2	108,1	108,7	107,1	108,6	101,2	109,2
2009 ...	98,4	96,8	95,2	97,7	98,8	98,4	98,3	99,0	97,0	98,4	98,8	97,8	98,0
2010 ...	97,6	96,8	96,6	98,3	99,5	102,1	101,2	99,8	99,4	100,7	103,2	104,8	100,0
2011 ...	108,2	108,2	111,7	113,6	113,8	113,5	112,8	112,3	113,0	111,8	112,6	110,2	111,8
2012 ...	109,3	109,5	110,0	109,5	108,3	107,4	107,6	108,7	108,2	108,2	112,8	111,9	109,3
2013 ...	115,4	114,0	112,8	113,2	112,2	111,6	112,1	112,1	114,5	113,6	116,2	116,8	113,7
2014 ...	117,3	116,9	116,1	115,4	115,5	115,3	115,4	115,6	115,9	115,1	116,1	115,4	115,8
2015 ...	113,1	114,3	113,4	112,5	111,8	111,8	112,7	111,8					
2016 ...													
2017 ...													
2018 ...													

Auch den Preisindizes des Statistischen Bundesamts (vgl. Abbildung oben) ist zu entnehmen, dass eine deutliche Absenkung der Preisentwicklung für Sondervertragskunden zu verzeichnen ist (Index 12/14:115,8 – Indexwert 08/15: 111,8)³. Diese deutliche Absenkung bezieht sich dabei nicht nur auf den Monat August 2015, sondern über den gesamten Zeitraum von Januar 2015 bis August 2015.

5. Großabnehmer

Als Großabnehmerin von Strom (vgl. vorherige Verfahren) kann die Antragstellerin deutlich günstigere Konditionen durchsetzen, als es kleinere und mittlere Unternehmen („KMUs“) vermögen. Die sich daraus ergebenden Einsparungen sind an die Zusammenschaltungspartner der Antragstellerin durchzureichen.

6. SAP – Effizienzsteigerung bei der Energierechnungsprüfung

Dem letzten Entgeltenehmigungsbeschluss (vgl. BK3-15/098, Seite 15, letzter Absatz) ist zu entnehmen, dass die Antragstellerin zur Entlastung bei der Energierechnungsprüfung eine neue SAP-Software einführte. Diese angestrebte Effizienzsteigerung realisierte sich jedoch – ausweislich der Beschlussfassung der Beschlusskammer 3 – damals (noch) nicht. Zwischenzeitlich sind einige Jahre vergangen. Nach Einschätzung des VATM dürfte daher nun davon auszugehen sein, dass durch weitere Systemoptimierungen und Erfahrungswerte sich Effizienzsteigerungen realisiert haben. Diese Effizienzgewinne sind an die Wettbewerber der Antragstellerin durchzureichen.

³ Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen bis August 2015; abgerufen am 15.10.2015 unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Energiepreise/Energiepreisentwicklung.html>

7. PASM - Skaleneffekte

Die Antragstellerin deckt ihren Strombedarf über die PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Das Unternehmen PASM bietet seine Leistungen auch externen Unternehmen an. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die PASM, welche nicht nur für die Antragstellerin sondern auch für weitere Unternehmen Stromeinkäufe tätigt und daher eine erhebliche Gesamtbezugsmenge generiert, die sich daraus ergebenden weiteren Skaleneffekte und günstigen Stromeinkaufspreise vollumfänglich an ihre eigene Muttergesellschaft weiterreicht. Im Rahmen der Entgeltgenehmigung ist daher genau zu überprüfen und sicherzustellen, dass die kalkulationsrelevante Gesamtbezugsmenge der vollständigen Gesamtbezugsmenge der PASM entspricht. Die sich bei der Antragstellerin durch Auslagerung realisierenden Skaleneffekte sind hundertprozentig an die nachfragenden Wettbewerbsunternehmen weiterzureichen.

III. Ergebnis

Bei angemessener Berücksichtigung der aktuellen und auch zukünftig fallenden Preisentwicklung an der Strombörse sowie der vorbenannten und weiteren Bündelungs- und Skaleneffekten – beispielsweise bei Logistik und Einkauf – ist der Entgeltgenehmigungsantrag der Antragstellerin abzulehnen. Mit dem KeL-Maßstab ist unter Berücksichtigung der oben aufgeführten entgeltreduzierenden Faktoren nur eine weitere Entgeltreduzierung genehmigungsfähig.

Wir bitten höflich um Berücksichtigung der aufgezeigten Erwägungen im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Baumeister

Patrick Baumeister
Rechtsanwalt / Referent für Recht und Regulierung

Im VATM sind 120 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zugunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Die VATM-Mitgliedsunternehmen versorgen 80 Prozent aller Festnetzkunden und nahezu alle Mobilfunkkunden außerhalb der Telekom. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 62 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 52.600 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 Prozent der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.